

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 2. Juli 2020

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Umsetzung des Reverse charge-Systems gegen Umsatzsteuerbetrug

Der Landtag wolle beschließen:

Entschießung des Burgenländischen Landtages vom betreffend Umsetzung des Reverse charge-Systems gegen Umsatzsteuerbetrug

Das einheitliche Umsatzsteuersystem für den Binnenmarkt der Europäischen Union folgt dem Typus einer Allphasen-Brutto-Mehrwertsteuer mit Vorsteuerabzug. Dies bedeutet, dass der Erbringer einer Leistung dem Empfänger die anteilige Umsatzsteuer mit in Rechnung zu stellen und entsprechend den Regelungen über den Ort der Leistungserbringung an die zuständige Abgabenbehörde abzuführen hat, während der Empfänger in dem Fall, dass es sich um ein Unternehmen handelt, die Umsatzsteuerkomponente wiederum als Vorsteuer von der Abgabenbehörde refundiert bekommt. Diese Regelung gilt – mit gewissen gesetzlichen Ausnahmen – für die gesamte Lieferkette im unternehmerischen Bereich und bewirkt, dass in letzter Konsequenz die Konsumenten die Umsatzsteuer zu tragen haben.

Die Umsatzsteuer zählt mit einem Aufkommen von über EUR 30 Mrd pro Jahr zu den wichtigsten Einnahmequellen des Fiskus.

Aufgrund umsatzsteuerrechtlicher Regelungen fallen die Zeitpunkte der Abfuhr der einbehaltenen Umsatzsteuer an die Abgabenbehörde durch den Leistungserbringer und der Verrechnung der Vorsteuer durch den Leistungsempfänger auseinander. Während der Leistungsempfänger seinen Anspruch im Grunde genommen sofort geltend machen kann, vergehen bis zur Fälligkeit der Umsatzsteuer mitunter einige Wochen oder sogar Monate.

Dieses an sich geschlossene System erweist sich seit vielen Jahren als äußerst missbrauchsanfällig. Durch mitunter ausgeklügelte Systeme unter Einbeziehung anderer EU-Staaten gelingt es kriminellen Elementen, sich hohe Summen an Vorsteuern auszahlen zu lassen, während leistungserbringende Unternehmer ihrer Verpflichtung zur Abfuhr der Umsatzsteuer in betrügerischer Absicht nicht nachkommen („missing trader“). Eine weitere Eigenart des Systems ist es, dass es auch durch den Ausfall eines „missing traders“ nicht durchbrochen wird, sondern in abgewandelter Form immer wieder durchgeführt werden kann.

Durch diese Form des Umsatzsteuer-Karussellbetruges sowie andere Formen der unlauteren Ausnutzung des Allphasen-Brutto-Mehrwertsteuersystems mit Vorsteuerabzug entstehen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union enorme Einnahmefälle. Die Beträge werden mit zwischen EUR 50 Mrd und EUR 150 Mrd pro Jahr beziffert. Der auf Österreich entfallende Einnahmefall wird auf zumindest EUR 500 Mio bis EUR 1 Mrd pro Jahr geschätzt.

Zwar versuchen die Mitgliedsstaaten immer wieder, auf unionseuropäischer Ebene Maßnahmen gegen derartige Praktiken einzuführen. Diese werden jedoch allesamt als

ineffizient und zahnlos angesehen und sind jedenfalls nicht geeignet, dem Umsatzsteuerbetrug wirksam zu begegnen.

Dabei gibt es bereits seit längerem eine Strategie, welche dem Umsatzsteuerbetrug wirksam Einhalt zu gebieten geeignet ist: das Reverse charge-System. Dieses System baut darauf, die Pflicht zur Abfuhr der Umsatzsteuer vom Leistungserbringer auf den Leistungsempfänger zu übertragen. Der Leistungsempfänger führt somit grundsätzlich nur mehr eine zahlenmäßige Verrechnung der geschuldeten Umsatzsteuer mit dem Anspruch auf Vorsteuer durch, womit der effektive Zahlungsfluss minimiert wird. Mit dem Zahlungsfluss wird gleichzeitig das primäre Motiv, aber auch die Möglichkeit zum Umsatzsteuerbetrug mit einem Schlag aus der Welt geschafft.

Bei vergangenen Novellierungen des Umsatzsteuergesetzes wurde das Reverse charge-System bereits für bestimmte Transaktionen eingeführt. Durchschlagender Erfolg würde aber erst bei einer allumfassenden Umstellung des gesamten Umsatzsteuersystems eintreten. Eine derartige Umstellung des Umsatzsteuersystems sowie des zugrundeliegenden Rechnungswesens verursacht naturgemäß einiges an Kosten und Mühen, was aber angesichts der enormen Summen, die den Staaten zugunsten von kriminellen Elementen entgehen, mehr als angemessen und gerechtfertigt erscheint.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge zur wirksamen Unterdrückung von jedweder Form des Umsatzsteuerbetruges

1. das Reverse charge-System im Rahmen der gegebenen europarechtlichen Zulässigkeit in möglichst großem Umfang im Umsatzsteuergesetz zur Umsetzung bringen und
2. sich auf EU-Ebene mit Nachdruck dafür einsetzen, das Reverse charge-System zum Standard der Umsatzsteuerrechnung im Binnenmarkt zu erheben.